

Fernwärmesatzung Schwerin

2013 / 2021

Fachdienst Umwelt

Fachgruppe
Immissionsschutz
und Umweltplanung



Fernwärmesatzung Schwerin 2013 / 2021

Gründe für die Neufassung der Satzung

- Aktuelle Satzung von 2013 wurde sehr schnell erstellt
 - Geringe Beteiligung relevanter Verbände
 - Verbesserungswürdige Formulierungen
- Änderung von Rahmenbedingungen
 - Technische Entwicklung im Bereich regenerativer Energien
 - Ambitionierte Ziele im Klimaschutz (Klimanotstand)



Fernwärmesatzung Schwerin 2013 / 2021

Vergleich der Inhalte

alt	neu
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines
	§ 2 Begriffsbestimmung
§ 2 Versorgungsgebiet	§ 3 Versorgungsgebiet
§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht	§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht
§ 4 Begrenzung des Anschlussrechts	§ 5 Begrenzung des Anschlussrechts
§ 5 Anschlusszwang	§ 6 Anschlusszwang
§ 6 Benutzungszwang	§ 7 Benutzungszwang
§ 7 Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang	§ 8 Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang
§ 8 Kreis der Verpflichteten	
§ 9 Begriff des Grundstücks	
§ 10 Anschluss an die Fernwärmeversorgungsanlagen und Rechtsgrundlage für die Fernwärmeversorgung	§ 9 Anschluss an die Fernwärmeversorgungsanlagen
§ 10a Ordnungswidrigkeiten	§ 10 Ordnungswidrigkeiten
	§ 11 Zwangsmittel
§ 11 Inkrafttreten	§ 12 Inkrafttreten



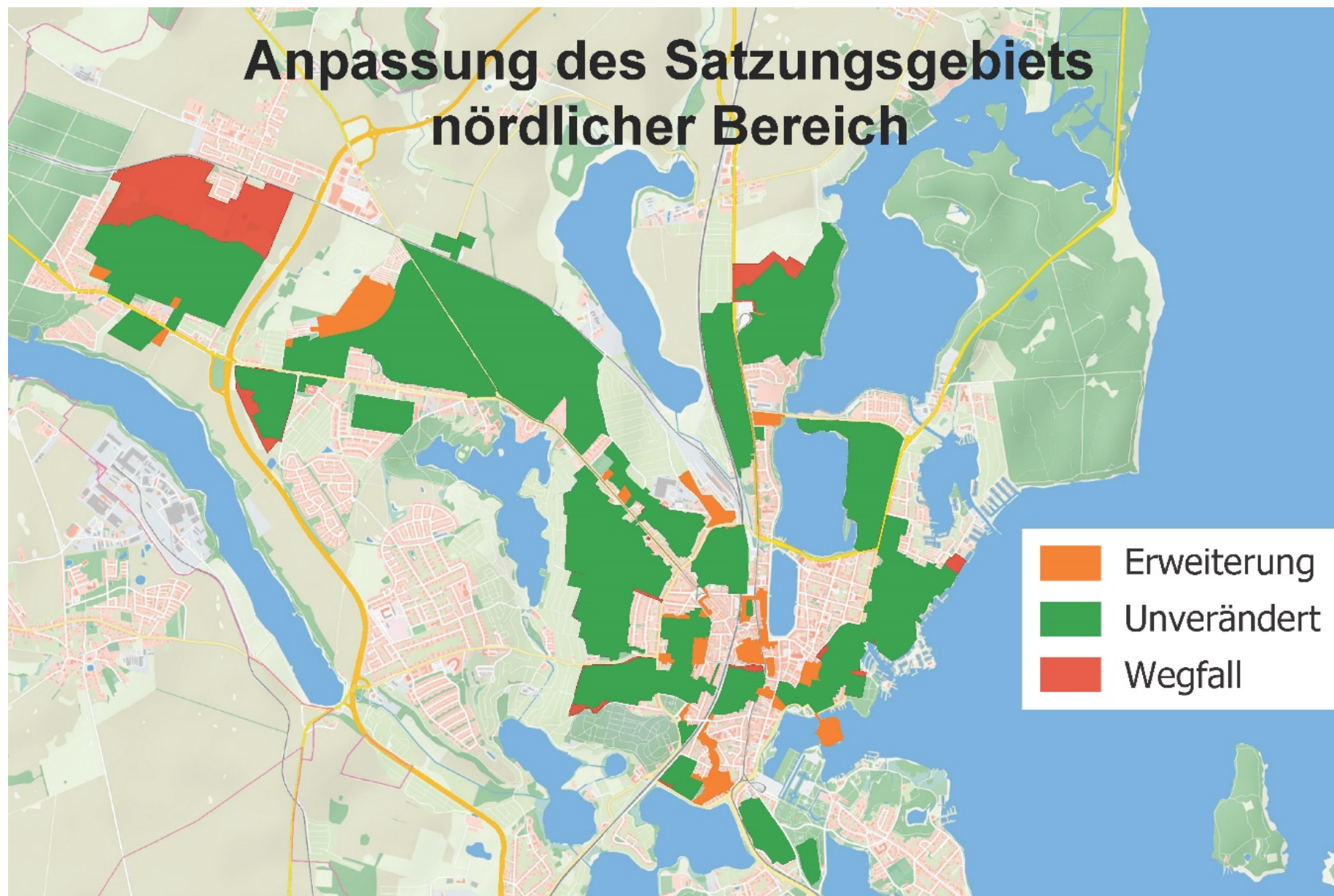
Fernwärmesatzung Schwerin 2013 / 2021

Neufassung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

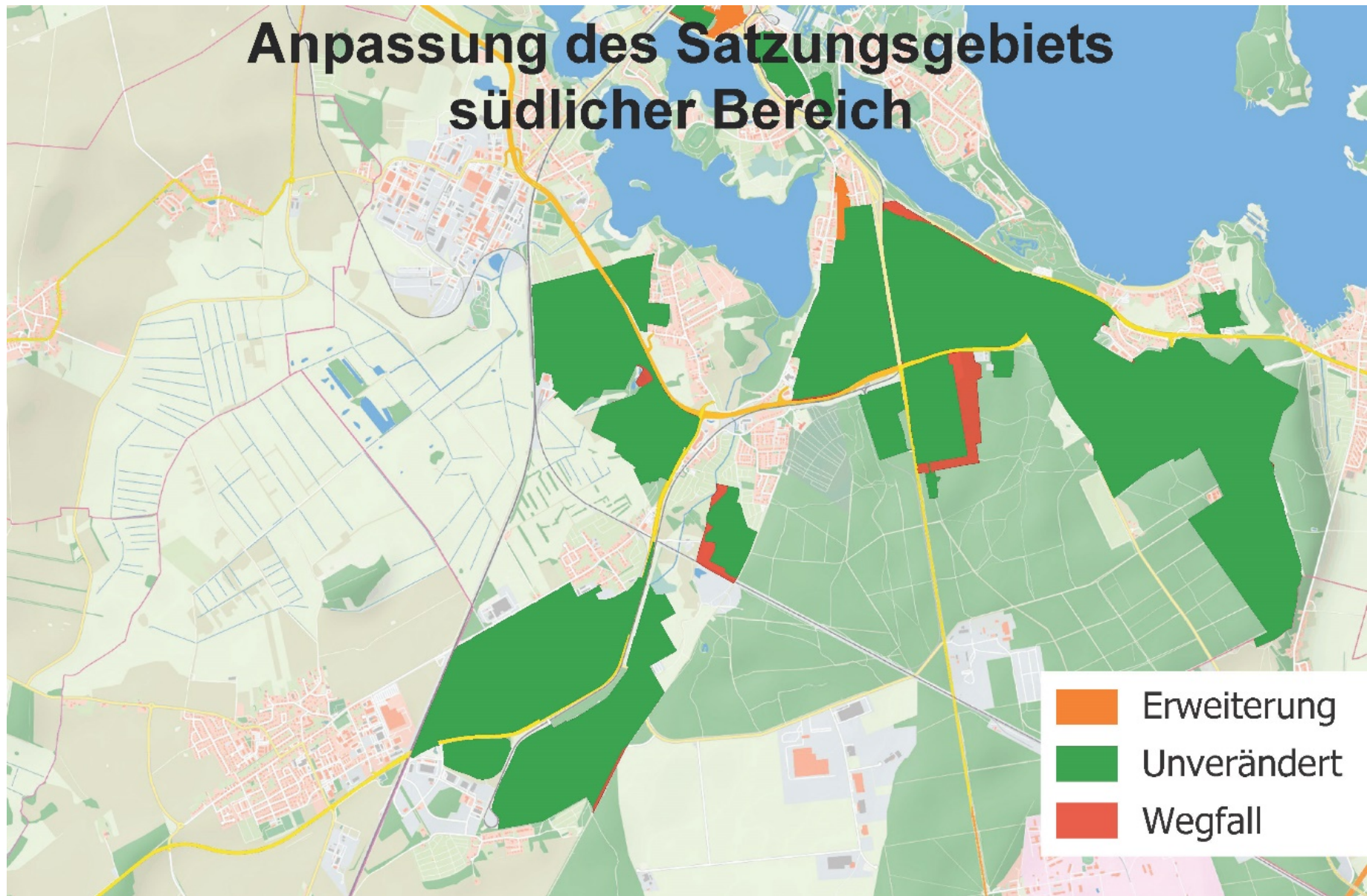
1. Härtefallregelung bleibt erhalten
2. Befreiungen für Gebäudeheizungen < 25 kW fallen weg
3. Befreiungen für den Einsatz regenerativer Energie werden dynamisiert
 - Alternative mit geringerem Primärenergiebedarf als Fernwärme
- Befreiungen in der Regel auf die Lebenszeit der Anlage
 - Befristungen in Einzelfällen weiterhin möglich



Fernwärmesatzung Schwerin 2013 / 2021



Fernwärmesatzung Schwerin 2013 / 2021



Fernwärmesatzung Schwerin

2013 / 2021

Fachdienst Umwelt

Fachgruppe
Immissionsschutz
und Umweltplanung

